

Frankfurt am Main, den 22.10.2020



Gewerbeverein Bornheim Mitte e.V.
c/o Firma Meder oHG - Franz Steul jr.
Berger Straße 198
60385 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69 / 45 98 32
Fax.: 0 69 / 45 40 29

Positionspapier

zur aktuellen Parkraumbewirtschaftung in Bornheim

Vorweg: Der Gewerbeverein Bornheim Mitte e.V. (im Folgenden: Gewerbeverein) respektiert die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Bornheim als Ausdruck einer legitimierten politischen Willensbildung. Auch enthalten wir uns qua Vereinsselbstverständnis jeglicher politischen Beurteilung. Gleichzeitig setzt der Verein aber voraus, dass den Entscheidungsträgern daran gelegen ist, alle diejenigen Akteure und Gruppen zu hören, deren Alltag und Arbeitsleben wesentlich von dieser Entscheidung betroffen sind. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass die Parkraumbewirtschaftung explizit als zu evaluierender Modellversuch gestartet wurde und nehmen im Hinblick auf eine solche Evaluation gerne die Gelegenheit wahr, uns mit diesem Papier zur aktuellen Situation und den damit verbundenen Vor- und Nachteilen des Bewohnerparkens zu äußern.

Bewusst haben wir mit unserer Stellungnahme gewartet, bis alle vier Parkzonen aktiv bewirtschaftet und kontrolliert wurden, denn nur so ließ sich empirisch feststellen, dass während der gebührenpflichtigen Zeiten überall in den Zonen eine große Menge an freien Parkplätzen zur Verfügung steht. Das spiegelt bereits eines der wesentlichen Ziele der Einführung der Parkraumbewirtschaftung wider, nämlich die Verdrängung von Berufspendlern, die den kostenlosen Parkraum bisher nutzten, um dann mit der U-Bahn oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln weiter zur Arbeitsstelle zu fahren. Die Kehrseite ist, dass dies auch viele in Bornheim Beschäftigte trifft (dazu mehr unter ii)). Die sehr große freie Anzahl von Parkplätzen sollte in einer Evaluation, gerade im Hinblick auf eventuell zu vergebende Ausnahmegenehmigungen, entsprechend bewertet werden (s.a. ii) und iii)). Es wäre geradezu absurd, wenn die neue Regelung dazu führte, dass (zumindest tagsüber) plötzlich zahlreiche Parkplätze ungenutzt bleiben, obwohl diese ein rares Gut darstellen. Es sollte vielmehr darum gehen, eine gerechte und vor allem effiziente Nutzung der Parkplätze für alle beteiligten Interessensgruppen zu ermöglichen. Es wird bei der anstehenden Evaluation also vor allem zu entscheiden sein, welche Ausnahmegenehmigungen notwendig sind, um den Stadtteil nicht nur als Wohnort, sondern auch in seiner versorgenden Infrastruktur am Leben zu halten.

Um das Papier übersichtlich zu halten, unterscheiden wir im Folgenden drei verschiedene Status- oder Interessensgruppen¹ und gehen jeweils auf die aktuelle Situation und mögliche Verbesserungen ein.

i) Besuch / Kundschaft

Kundschaft und Besuch müssen nun zwar Parkgebühren zahlen, können dafür aber auch in den allermeisten Fällen in unmittelbarer Nähe ihres Zielortes parken. Dies war in der Vergangenheit nur sehr selten der Fall. Legt man eine durchschnittliche Verweildauer von 1-2 Stunden zugrunde, kann man davon ausgehen, dass die Parkgebühren keine abschreckende Wirkung auf die Kunden und Kundinnen haben werden und der Vorteil freier Parkplätze überwiegt.

In jedem Falle befürworten wir die Einführung einer sogenannten „Brötchentaste“, mit der jeder Verkehrsteilnehmende ein kostenloses, aber zeitlich begrenztes Parkticket (15 bis 30 Minuten) am Parkscheinautomat lösen kann. Damit ließen sich kurze Erledigungen auch ohne Parkgebühr tätigen, ohne dass damit die grundlegenden Ziele des Konzeptes der Parkraumbewirtschaftung in Frage gestellt wären.

ii) Beschäftigte von im Gebiet der Parkraumbewirtschaftung ansässigen Betrieben

Für Beschäftigte, die bisher mit dem PKW zur Arbeit nach Bornheim gefahren sind, stellt die Parkraumbewirtschaftung ein großes Problem dar. Wir möchten innerhalb dieser Gruppe nochmals unterscheiden zwischen Personen, die aufgrund ihres abgelegenen Wohnortes oder ihrer Arbeitszeiten im Schichtdienst erst gar nicht die Möglichkeit hätten, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, und denjenigen, die prinzipiell auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen könnten, bisher aber von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machten.

Zur ersten Gruppe gehören beispielsweise viele Pflegekräfte der beiden Krankenhäuser in Bornheim. Hier sollte über Ausnahmegenehmigungen nachgedacht werden. Man sollte nicht vergessen, dass die hohe Lebens- und Versorgungsqualität in Stadtteilen wie Bornheim ein Stück weit auch von der Bereitschaft vieler Auswärtiger abhängt, weite Wegstrecken zur Arbeitsstelle zu unternehmen.

¹ Die Anwohner als eigene Interessensgruppe wurden bewusst weggelassen. Für diese Gruppe liegen die Vorteile klar auf der Hand.

Einen konkreten Lösungsvorschlag bieten wir für diejenige Gruppe an, die prinzipiell bereit wäre, vom PKW auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen: Wir fordern von der Stadt und den politischen Entscheidungsträgern die Möglichkeit eines günstigen Jobtickets für alle diejenigen, die im Bereich der Bewohnerparkzonen arbeiten und bereit sind, vom PKW auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen und sich dafür zu einer Interessensgruppe zusammenzuschließen. Das Jobticket ist bisher allerdings nur Firmen vorbehalten, die aus mindestens 51 Beschäftigten bestehen. Die Konditionen sind nicht öffentlich einsehbar und werden zwischen beantragender Firma und RMV individuell ausgehandelt.² Man kann erahnen, dass das Jobticket umso günstiger wird, je mehr Angestellte die jeweilige Firma beschäftigt. Diese Logik sollte zügig überdacht werden. Das Jobticket darf nicht nur für große Betriebe und Firmen gelten. Mit anderen Worten: Ein öffentlich unterstütztes Jobticket à la „*Beschäftigte Bornheim*“ sollte als Chance einer Reduzierung von PKW im Stadtteil begriffen und von den politischen Entscheidungsträgern aktiv gefördert werden. Diese Idee möchten wir als Verein anstoßen; umgesetzt werden müsste diese aber von den politischen Entscheidungsträgern und den städtischen Institutionen.³

iii) Betriebe als eigene Institutionen

Wie oben bereits erwähnt, darf man einen Stadtteil mit einer so hohen Lebensqualität wie Bornheim nicht losgelöst von den Akteuren sehen, die hier zwar nicht wohnen, mit ihrem Arbeitseinsatz aber maßgeblich zu dieser Lebensqualität beitragen. Dazu gehören neben den vielen Angestellten selbstverständlich die Gewerbetreibenden selbst. Es gibt eine Reihe von Geschäften und Betrieben, die auf Betriebsfahrzeuge angewiesen sind. Abgesehen vom Handwerkerparkausweis und von Sonderrechten für Pflegekräfte sind im Konzept des Bewohnerparkens bisher keinerlei Ausnahmegenehmigungen vorgesehen. Das wäre noch zu verkraften, wenn es wenigstens die Möglichkeit gäbe, entsprechende Stellplätze auf privaten Grundstücken anzumieten. Der Markt ist derzeit aber wie leergefegt. Gerade die kleinen, inhabergeführten Geschäfte stellt dies vor enorme Probleme. Es ist Fakt, dass viele Geschäfte ohne einen PKW-Stellplatz oder eben eine entsprechende Ausnahmegenehmigung schlicht nicht arbeiten können. Das betrifft sowohl Betriebe, die vor allem deshalb wirtschaftlich überleben können, weil sie

² Vgl.: <https://www.rmv.de/c/de/fahrkarten/die-richtige-fahrkarte/alle-fahrkarten-im-ueberblick/fahrkarten-fuer-spezielle-personengruppen/jobticket>

³ Wir haben dieses Konzept bereits weiter ausgearbeitet und referieren dieses bei Interesse gerne ausführlich.

Lieferdienste auch im eigenen Stadtteil anbieten (was gerne von älteren Menschen angenommen wird), aber auch Dienstleister wie Orthopädiefachgeschäfte, Caterer und ähnliche. Es liegt auf der Hand, dass die pauschale Vergabe von Ausnahmegenehmigungen die Einführung des Bewohnerparkens torpedieren würde. Eine generelle Ablehnung solcher Genehmigungen ist aber auch kontraproduktiv. Wir fordern die Einführung gründlicher Einzelfallprüfungen oder ganz generell, das an sich sinnvolle Konzept des Handwerkerparkausweises in das eines „Gewerbeparkausweises“ zu überführen. **Wir warnen jedenfalls davor, dass zuallererst die kleinen, inhabergeführten Geschäfte abwandern werden und das Quartier damit über kurz oder lang zunehmend uninteressanter wird.** Wir sehen es nicht als erstrebenswert an, dass die Berger Straße über kurz oder lang zu einer zweiten Zeil mit ausschließlich großen Geschäften und Filialisten wird.

Fazit:

Wir sind bereit, das Konzept des Bewohnerparkens anzunehmen und in seinen für den Stadtteil positiven Auswirkungen produktiv zu unterstützen, sehen aber auch die Gefahr, dass mit der derzeit starren Auslegung des Konzeptes das Kind quasi mit dem Bade ausgeschüttet wird: im Kern eine gute Idee, die Lebensqualität durch Reduzierung unnötigen PKW-Verkehrs zu entlasten, in der Durchführung aber an den wirklichen Bedürfnissen eines gut durchmischten und funktionierenden Stadtteiles vorbeigeplant. Wir begrüßen, dass eine Evaluation des Projektes ansteht und bitten das Gremium, unsere oben gemachten Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und in das Konzept einzuarbeiten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Alexander Timme
Vorstandsmitglied
+49 (0)69 / 78 08 12 16
timme@analogetontraeger.de

Franz Steul
Vorstandsvorsitzender
+49 (0)69 45 98 32
fs@meder-frankfurt.de